

Schäuble gegen Leitkultur - Droht ihm Abschiebung?

Anton Schuberl

Sicherheit und Freiheit bedingen einander, denn nur wer sich sicher fühlt, kann auch frei sein. Doch eine übertriebene Sicherheitspolitik kann durch die Verbreitung von Angst und die fortschreitende staatliche Überwachung auch jedes Gefühl von Freiheit zerstören. Und damit würde letztlich auch die Sicherheit vernichtet, denn die Angst vor Terroristen weicht dann der Angst vor dem Staat. Unsere Verfassung zieht dieser Politik aber klare Grenzen und schützt die Freiheit.

Die CDU/CSU propagieren eine deutsche Leitkultur, die sich aus dem Geist dieses Grundgesetzes speise. Jeder müsse sich dieser freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterordnen und wer sich nicht beuge, müsse abgeschoben werden. Gleichzeitig machen die Politiker dieser Parteien mit ihrer Politik immer wieder deutlich, was sie wirklich vom Grundgesetz halten. Besonders anschaulich wurde das bei den Demonstrationen zum G8-Gipfel in Heiligendamm.

„Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“ So steht es in Art. 8 Absatz 1 Grundgesetz. Und unser Bundesverfassungsgericht, dem wir es zu verdanken haben, dass aus dem geduldgigen Verfassungspapier ein freiheitlich demokratischer Rechtsstaat erwuchs, bekräftigte dieses Recht als ein unentbehrliches Funktionselement eines demokratischen Gemeinwesens (BVerfGE 69, 315 „Brockdorf-Entscheidung“).

Dieses bedeutende Grundrecht dürfe jedenfalls nicht wegen *„Empfindlichkeiten ausländischer Politiker“* eingeschränkt werden, *„denn diese Rechte sind gerade aus dem besonderen Schutzbedürfnis der Machtkritik erwachsen“*. Lediglich der Schutz von Leib und Leben der Gipfelteilnehmer rechtfertigt Eingriffe. Und selbst dann müsse der Staat alles unternehmen, um *„das Selbstbestimmungsrecht (der Demonstranten) über Ort, Zeitpunkt, Art und Inhalt der Veranstaltung“* zu wahren, selbst wenn die Demonstranten zum Teil gewalttätig sind (BVerfG, 1 BvR 1423/07 vom 6.6.2007).

Doch die Versammlungsfreiheit wurde in Heiligendamm dem Primat der Staatssicherheit untergeordnet. Bereits im Vorfeld wurden die Demonstranten durch großflächige Hausdurchsuchungen, Verdächtigungen, Verletzungen des Postgeheimnisses und der Sammlung von Geruchsproben kriminalisiert und diffamiert. Das Tagungsgelände wurde mit einem zwölf Kilometer langen Zaun und riesigen Sicherheitszonen mit Demonstrationsverboten abgeschottet. Bei der Versammlung selbst sind auch friedliche Teilnehmer mit Wasserwerfern bekämpft und in Käfige eingesperrt worden. „Christdemokraten“ sahen in Menschen, die gegen die Ausbeutung Afrikas auf die Straße gingen nur linke Randalierer, Chaoten, Störer oder gar Terroristen und forderten den Einsatz von Gummigeschossen und der Anti-Terror-Einheit GSG 9.

Angetrieben wurden diese Aktionen von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble. Vor ein paar Jahren hatte er noch kräftig mitgemischt, als beim Spendenskandal „unter der Verantwortung der CDU Gesetze gebrochen wurden“ und musste sich dann dafür entschuldigen, den Deutschen Bundestag belogen zu haben. Nun ist Schäuble „Verfassungsminister“ und wäre somit in der Position die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen, die ja angeblich das Hauptelement der sogenannten

deutschen Leitkultur ist. Stattdessen untergräbt er ständig mit vorsätzlichen destruktiven Angriffen auf das Grundgesetz die Grundlagen unseres Rechtsstaates. Er ist ein Mann, der fordert unter Folter erlangte Aussagen verwenden zu dürfen, der die Bundeswehr im Innern einsetzen und entführte Zivilflugzeuge abschießen möchte, der die Daten der LKW-Mautüberwachung zur flächendeckenden Videoüberwachung deutscher Autobahnen missbrauchen möchte, der trotz Verbotes durch den Bundesgerichtshof die heimlichen Onlinedurchsuchungen weiterlaufen ließ und nun den „Bundestrojaner“ legalisieren möchte, der Internierungslager für „Gefährder“ fordert, die Abschaffung der Unschuldsvermutung bei Terrorverdächtigen überlegt und der die „Rechtsgrundlagen schaffen (will), die uns die nötigen Freiheiten im Kampf gegen den Terrorismus bieten“ (Spiegel 28/07, S. 32), um mutmaßliche Terroristen töten zu können. Schäubles Angriff auf das Grundgesetz ist schon so weit fortgeschritten, dass sich die Justizministerin rechtfertigen muss, wenn sie versucht als „Hüterin des Rechtsstaates“ (Beckstein) aufzutreten.

Wolfgang Schäuble ist als Minister in diesem Land längst untragbar geworden. Mit seinem Verhalten verstößt er aber auch eklatant gegen die „Leitkultur“ und wehrt sich gegen jegliche Integrationsversuche. Würde man der Logik der CDU folgen, müsste er eigentlich umgehend aus diesem Land abgeschoben werden.

Doch während es so viele Menschen in diesem Land gibt, die sich an das Grundgesetz halten aber trotzdem in die Länder ihrer Folterknechte und Mörder abgeschoben werden, wird Schäuble dieses Schicksal nie erleiden. Unser Grundgesetz schützt ihn, er ist Deutscher und diese Staatsbürgerschaft darf Niemandem aberkannt werden (Art. 16 I 1 GG).

So schützt wieder einmal eine deutsche Verfassung ihre eigenen Feinde. Und das ist auch gut so!

Denn die Freiheit der Bürger ist wichtiger als die Staatssicherheit.

